

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Juni 1994
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	9, 34, 35, 36	Lenzer, Christian (CDU/CSU)	45, 46
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	13, 14	Matschie, Christoph (SPD)	44
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	15	Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)	55, 56
Burchardt, Ursula (SPD)	48, 49, 50	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	57, 58
Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	51, 52, 53, 54	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	27, 28, 29, 30
Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU)	16	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD)	7, 8, 19
Ferner, Elke (SPD)	38, 39, 40, 41	Steen, Antje-Marie (SPD)	37
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	42, 43	Dr. Struck, Peter (SPD)	1, 2
Großmann, Achim (SPD)	47	Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD)	21, 22
Habermann, Michael (SPD)	33	Vergin, Siegfried (SPD)	59
Hampel, Manfred (SPD)	17	Walz, Ingrid (F.D.P.)	60, 61
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26	Weißgerber, Gunter (SPD)	12
Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)	18	Zapf, Uta (SPD)	31, 32
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.)	10, 11	Dr. Zöpel, Christoph (SPD)	3, 4, 5, 6
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	20		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Struck, Peter (SPD) Auflagenhöhe und Themen der entsprechend dem Planungspapier des Bundespresseamtes im Zeitraum 1. April bis 13. Juni 1994 durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit (Anzeigen, Plakate, AV-Medien)	1	Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Praxis der Versicherungsunternehmen bei der Versicherung deutscher Staatsangehöri- ger mit ausländischem Familiennamen	9
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD) Mehreinnahmen der neuen Länder und Mindereinnahmen der alten Länder aus der Umsatzsteuerverteilung 1995 im Vergleich zu 1994	9
Zöpel, Christoph (SPD) Partnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit Marokko	2	Dehnel, Wolfgang (CDU/CSU) Von der Treuhandanstalt zu zahlender Abfindungsbetrag bei einer 38%igen Eigenbeteiligung am Unternehmen und beim Ausscheiden der Arbeitnehmer nach 17 Jahren durch Kündigung	10
Förderung der Deutschen Schule bzw. deren Zweigstelle im Libanon	3	Hampel, Manfred (SPD) Entwicklung der einigungsbedingten Belastungen und Defizite des Bundes seit 1991	10
Förderung der Amilieh-Gewerbeschule in Beirut (Libanon) über 1994 hinaus	4	Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU) Zurückzahlung von Mehrwertsteuerüberzah- lungen an die Aufsteller von Spielautomaten	10
Beibehaltung der bisherigen Ausweichstelle Istanbul des Orient-Instituts von Beirut	4	Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD) Besteuerung der Beamtenpensionen	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelia (SPD) Aktivitäten des Lübecker BGS-Beamten Th. Sch. im rechtsextremistischen Bereich	5	Dr. Kübler, Klaus (SPD) Atomare Rüstungsexporte nach Pakistan	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Urbaniak, Hans-Eberhard (SPD) Möglichkeiten des Kapazitätsabbaus in der europäischen Stahlindustrie	12
Adler, Brigitte (SPD) Verhinderung des Inkrafttretens der Bio-Ethik-Konvention in der kürzlich öffentlich gewordenen Fassung	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Hitschler, Walter (F.D.P.) Bestechungsfälle bei der Vergabe von Sozialwohnungen in den neuen Bundesländern	7	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Erzeugung von Biomasse durch die Land- wirtschaft und Vermarktung der daraus zu gewinnenden Energie durch Biomasseheizkraftwerke	13
Weißgerber, Gunter (SPD) Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig	8	Verbesserung des Tierschutzes bei Tiertransporten	14

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)		Ferner, Elke (SPD)	
Ausdehnung der sog. Heilungsbewährung nach einer Brustamputation auf unbegrenzte Zeit	16	Vorgeschlagene Verkehrsprojekte für die Prioritätenliste Hochgeschwindigkeitsbahn und zur Bezuschussung durch die EU; Einbeziehung der Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig	23
Abweichende Beurteilung der Bundesregierung zur Qualität röntgendiagnostischer Untersuchungen, insbesondere bei Mammographien	17	Gibtner, Horst (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Abschluß der ersten Finanzierungsvereinbarungen nach dem Bundesschienenwegebauausgesetz	25
Zapf, Uta (SPD)		Bau von Umschlagbahnhöfen für den kombinierten Verkehr in Güterverkehrszentren der neuen Bundesländer noch 1994	25
Veränderte Haltung der französischen und niederländischen Regierungen zum Hub-schrauber-Programm NH 90 angesichts des finanziellen Engpasses; Zusatzkosten für die Bundesrepublik Deutschland	18	Matschie, Christoph (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Sechsspuriger Ausbau der A 4 im Leutertal bei Jena; Tunnellösung	26
Habermann, Michael (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Umsetzung der Forderungen in der Entschließung der familienpolitisch tätigen Verbände	20	Lenzer, Christian (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Investitionen von Bundespostunternehmen im Lahn-Dill-Kreis 1992, 1993 und 1994; Personalbestand	26
Adler, Brigitte (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Aufklärung der Bevölkerung über die Vermeidung ernährungsbedingter Krankheiten	20	Großmann, Achim (SPD)	
Festlegung von Grenzwerten im Rahmen der Rückstands-Höchstmengenverordnung, z. B. beim Pestizid Tetradifon	21	Diskrepanz zwischen dem rechnerischen und dem tatsächlich verfügbaren Wohnungsbestand	28
Neuregelung der EU-Richtlinie für Schokolade und Kakao; europaweites Verbot des Ersatzes von Kakaobutter durch andere pflanzliche Fette	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie	
Steen, Antje-Marie (SPD)		Burchardt, Ursula (SPD)	
Erforschung von Frühtherapiemethoden für geburtsgeschädigte hirnerkrankte Kinder	22	Erforschung der Wirkung von Gewalt im Fernsehen z. B. auf Kinder	29
		Catenhusen, Wolf-Michael (SPD)	
		Förderung des Forschungsprojektes „Die gesellschaftlichen Folgen des Fernsehens in Deutschland“ der teleskopie GmbH/ infas GmbH seit 1990	30

	Seite		Seite
Müller, Jutta (Völklingen) (SPD)		Vergin, Siegfried (SPD)	
Bau einer Radio-Teleskopanlage auf dem		Dauer des Verfahrens in den neuen Ländern	
Mount Graham im US-Bundesstaat		für die Zuwendungen bei Einstellung von	
Arizona mit Bundesmitteln	31	Auszubildenden	33
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für	
Bildung und Wissenschaft		wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
 Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)		 Walz, Ingrid (F.D.P.)	
Sozialversicherungspflicht für Studenten		Einsatz einheimischer Fachkräfte bei den	
in praxisbezogenen Studiengängen	32	Durchführungsorganisationen der deutschen	
		Entwicklungszusammenarbeit	34

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD)
In welcher Auflagenhöhe wurden vom Bundespresseamt und den Ressorts Anzeigen, Plakate sowie AV-Medien entsprechend dem Planungspapier des Bundespresseamtes vom 11. April 1994 zwischen dem 1. April 1994 und dem 13. Juni 1994 getrennt nach den vorgenannten unterschiedlichen Medien geschaltet?
2. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD)
Welche Beiträge wurden vom Bundespresseamt und den Ressorts für Anzeigen, Plakate sowie AV-Medien entsprechend dem Planungspapier des Bundespresseamtes vom 11. April 1994 zwischen dem 1. April 1994 und dem 13. Juni 1994 getrennt nach den vorgenannten unterschiedlichen Medien verausgabt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Staatssekretär Dieter Vogel vom 24. Juni 1994

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Aufgaben aus aktuellem Anlaß in der Zeit vom 1. April bis zum 13. Juni 1994 schwerpunktmäßig vor allem Informationen zu den Themen Europa, Renten und Pflegeversicherung mittels Anzeigen, Plakaten und in AV-Medien verbreitet. Weiterhin wurden Informationen im Rahmen der Nachwuchswerbung für die Bundeswehr und zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft in den neuen Ländern vermittelt.

Die Auflagenhöhen und Kosten der im Auftrag der Bundesregierung geschalteten Anzeigen, Beileger/Beihefter, Beiträge in AV-Medien und hergestellten Plakate einschließlich Plakatierungen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen

	Auflage	Kosten (in DM)
Anzeigen:	266 798 000	12 503 249
Davon entfällt unter die Nachwuchswerbung für die Bundeswehr:	7 700 000	335 000
Beileger/Beihefter:	40 491 456	6 553 769
Plakate: (Großflächen, City-Light-Poster, Litfaßsäulen und Poster)	1 035 477	2 277 611
Beiträge in AV-Medien:		
– Fernsehen	20	2 877 510
– Rundfunk	14	312 000
– Kino (vier Wochen in 753 Städten mit 36 343 Vorstellungen)	1	1 845 000
Davon fällt unter die Nachwuchswerbung für die Bundeswehr: Fernsehen:	3	1 644 000

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordneter
**Christoph
Zöpel**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von der Europäischen Union vorgelegte Partnerschaftsabkommen mit Marokko, und wie schätzt die Bundesregierung den Gegenvorschlag Marokkos, der eine stärkere Öffnung des europäischen Marktes für marokkanische Waren verlangt, ein?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 27. Juni 1994**

Die Bundesregierung hat sich stets für den Ausbau der Beziehungen der Europäischen Union zu den Maghreb-Ländern im allgemeinen und zu Marokko im besonderen eingesetzt. Mit ihrer aktiven Unterstützung hat der Europäische Rat von Lissabon (Juni 1992) die politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Maghreb-Ländern in einer Grundsatzerklärung besonders hervorgehoben. Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität in dieser, der Gemeinschaft unmittelbar benachbarten Region steht in enger Wechselwirkung zur Stabilität in der Gemeinschaft selbst.

Marokko spielt in den Beziehungen der Gemeinschaft mit der Maghreb-Region vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Algerien und mit Rücksicht auf die seit vielen Jahren etablierte enge und freundschaftliche Zusammenarbeit der EU mit Marokko eine wichtige politische Rolle, die von der Bundesregierung anerkannt wird.

In Würdigung dieser Rolle und auf der Grundlage der Maghreb-Erklärung des Europäischen Rates hat der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission im Dezember 1993 ein Mandat für die Aufnahme von Verhandlungen mit Marokko über ein neues Abkommen vorgelegt. Das angestrebte neue Abkommen soll die Zusammenarbeit auf eine breitere Basis als bisher im Sinne einer Partnerschaft stellen. Es sieht u. a. einen umfassenden politischen Dialog, die Einrichtung einer Freihandelszone mit Ausnahme des Agrarsektors sowie eine engere Zusammenarbeit auf zahlreichen Sektoren, darunter Umwelt, Forschung und Technologie und Bekämpfung der Drogenkriminalität, vor.

Die Europäische Kommission hat die Verhandlungen mit Marokko auf dieser Grundlage am 14. Februar 1994 formell eröffnet. Marokko hat bei dieser Gelegenheit seine Vorstellungen, die u. a. eine stärkere Öffnung des europäischen Marktes, vor allem für marokkanische Agrargüter, vorsehen, in Form eines Memorandums dargelegt.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, daß sie Ende Juni 1994 die Verhandlungen im Namen der EU auf der Grundlage des erteilten Verhandlungsmandats fortsetzen werde.

Eine stärkere Öffnung des europäischen Marktes für marokkanische Waren wird von der Bundesregierung im Grundsatz unterstützt. Dabei müssen sowohl die Ergebnisse der Uruguay-Runde wie auch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung ist bereit, zusammen mit ihren Partnern in der EU und mit der Europäischen Kommission an Kompromißlösungen für ein neues Abkommen mit Marokko mitzuwirken. Sie wird sich während ihrer Präsidentschaft bemühen, diese Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen.

4. Abgeordneter
Christoph Zöpel
(SPD)
- Welche Leistungen wurden von der Bundesrepublik Deutschland 1990 bis 1994 für die Deutsche Schule in West-Beirut im Libanon und für ihre Zweigstelle in Jounieh pro Jahr und Schulteil erbracht, und in welchem Ausmaß plant die Bundesregierung, künftig diese aufgrund der Bürgerkriegssituation zweigeteilte Bildungseinrichtung weiterzufördern?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 29. Juni 1994**

1. Aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes wurden die Stammschule West-Beirut sowie der Schulzweig Jounieh in den Jahren 1990 bis 1994 wie folgt gefördert:

1990	Stammschule	Schulbeihilfe	260 650 DM
	Teilzweig Kaslik/Jounieh	Schulbeihilfe	76 146 DM
			<u>336 796 DM</u>

Für den Bau von Unterrichtsräumen erhielt der Schulzweig Jounieh zusätzlich aus dem Baufonds eine Zuwendung in Höhe von 595 000 DM.

1991	Stammschule	Schulbeihilfe	107 900 DM
		Lehr-/Lernmittel	3 000 DM
	Teilzweig Kaslik/Jounieh	Schulbeihilfe	88 450 DM
		Lehr-/Lernmittel	3 812 DM
			<u>203 162 DM</u>

1992	Stammschule	Schulbeihilfe	98 300 DM
		Lehr-/Lernmittel	3 300 DM
	Teilzweig Kaslik/Jounieh	Schulbeihilfe	105 650 DM
		Lehr-/Lernmittel	1 700 DM
			<u>208 950 DM</u>

Zusätzlich erhielt der Teilzweig Jounieh für Bauvorhaben 100 000 DM.

1993	Stammschule	Schulbeihilfe	79 800 DM
		Lehr-/Lernmittel	1 700 DM
	Teilzweig Kaslik/Jounieh	Schulbeihilfe	77 300 DM
		Lehr-/Lernmittel	13 300 DM
			<u>172 100 DM</u>

1994	Stammschule	Schulbeihilfe	100 500 DM
	Teilzweig Kaslik/Jounieh	Schulbeihilfe	95 600 DM
			<u>196 100 DM</u>

Sowohl die Stammschule als auch der Schulzweig Jounieh wurden im Haushaltsjahr 1994 erstmals mit der Entsendung je einer Lehrkraft gefördert. Die Kosten pro Programmlehrkraft belaufen sich jährlich auf durchschnittlich 80 000 DM, mithin für beide Schulen 160 000 DM.

Die Gesamtleistungen der amtlichen Förderung einschließlich der Zuwendungen aus dem Baufonds belaufen sich in den Jahren 1990 bis 1994 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 1 992 108 DM.

2. Die Bundesregierung hält auch weiterhin an der Einheit der Deutschen Schule Beirut fest. Sie hat daher die zwischen der Stammschule in West-Beirut und dem Teilzweig Jounieh am 24. Mai 1993 beschlossene Kooperationsvereinbarung ausdrücklich begrüßt. Die Förderung sowie der Ausbau von zwei unabhängigen Deutschen Schulen in Beirut sind weder auslandsschulpolitisch geboten noch finanzierbar. Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, den Grundschulzweig in Jounieh weiterhin zu fördern, wobei der geförderte Sekundarbereich (Sekundarstufe I und II) bei der Stammschule verbleibt.

Die Stammschule in West-Beirut hat einen mit den beengten Raumverhältnissen der Schule begründeten Antrag auf Finanzierung eines Schulneubaus auf einem bundeseigenen Grundstück in Baadba gestellt. Gegenwärtig werden die verschiedenen Alternativen eines solchen Bauvorhabens geprüft. Das Auswärtige Amt steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Kooperation von Stammschule und Teilzweig Jounieh. Stammschule und Teilzweig Jounieh befinden sich gegenwärtig im Gespräch mit der Botschaft, um sich über ein von beiden Seiten akzeptiertes Gesamtkonzept zu verständigen. Sobald eine solche Verständigung erreicht worden ist, kann das Zuwendungsverfahren durchlaufen werden.

5. Abgeordneter
Christoph Zöpel
(SPD)
- Welche Leistungen wurden bisher insgesamt für die Amilieh-Gewerbeschule in Beirut im Libanon erbracht, und in welchem Ausmaß plan die Bundesregierung, diese wichtige Bildungseinrichtung im Libanon über 1994 hinaus zu fördern?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 29. Juni 1994**

Im Rahmen der deutschen TZ-Leistungen an die Gewerbeschule Amilieh in Beirut wurden bisher (Stand 31. Dezember 1993) insgesamt 10 206 607,30 DM bewilligt. Im Jahre 1994 werden keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Förderung über 1994 hinaus ist fraglich, da voraussichtlich auch 1995 keine Mittel bereitstehen werden und auch die Notwendigkeit einer fortgesetzten Förderung noch nicht ersichtlich ist.

6. Abgeordneter
Christoph Zöpel
(SPD)
- Welchen Status wird die bisherige Ausweichstelle Istanbul des Orient-Instituts von Beirut künftig haben, wenn nun aufgrund der Befriedung des Libanons die Arbeit des Orient-Institutes in Beirut wieder mit deutschem Personal aufgenommen wird, und in welchem Ausmaß wird die Bundesregierung materiell sicherstellen, daß die inzwischen in der Türkei hoch angesehene Forschungseinrichtung in Istanbul weiterarbeiten kann?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 29. Juni 1994**

Überlegungen über eine sinnvoll erscheinende Umwandlung der Ausweichstelle Istanbul in eine Zweigstelle des Orientinstituts von Beirut sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Entscheidung über Status und Finanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie soll allerspätestens vor Aufnahme der Beratung über den Bundeshaushalt 1996 getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast**
(SPD)
- Wann – und mit welchen Angaben und Bewertungen – hat das schleswig-holsteinische Landesamt für Verfassungsschutz dem Bundesamt für Verfassungsschutz erstmalig über die Aktivitäten des Lübecker BGS-Beamten Th. Sch. im rechts-extremen Bereich berichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 27. Juni 1994

Der „Arbeitskreis für deutsche Politik“ (AfdP) ist nur in Schleswig-Holstein organisiert und tätig. Das Sammeln und Auswerten von Informationen über von ihm verfolgte Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, fällt deshalb in die Zuständigkeit der schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzbehörde (vgl. § 5 Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG). Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Mai 1994 wird hingewiesen.

Die Einstufung des AfdP – unter dem Vorsitz des erfragten BGS-Beamten – als rechtsextremistische Organisation wurde dem Bundesamt für Verfassungsschutz am 22. April 1994 anlässlich der Vorstellung des schleswig-holsteinischen Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 1993 bekannt. Zuvor war die Organisation von der zuständigen Landesbehörde dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) lediglich als regionaler Prüffall (keine systematische nachrichtendienstliche Beobachtung, nur Auswertung offen zugänglichen Informationen zur Prüfung auf tatsächliche Anhaltspunkte gemäß § 7 Landesverfassungsschutzgesetz) benannt worden. In diesem Zusammenhang, d. h. nur als Hinweis auf den laufenden Prüfvorgang, erfolgte auch die Übermittlung personenbezogener Daten über den in der Frage genannten Beamten an das BfV.

8. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast**
(SPD)
- Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus den wiederholten Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein über rechtsextremistische Aktivitäten des Lübecker BGS-Beamten in den zurückliegenden Jahren und Monaten gezogen, bevor er dann schließlich aufgrund jüngster Erkenntnisse des Verfassungsschutzes im April 1994 von seinen Aufgaben als Zugführer in der Grenzschutzausbildung Lübeck entbunden und ins Grenzschutz- und Bahnpolizeiamt Hamburg (Sachgebiet Luft-sicherheit) versetzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 27. Juni 1994**

Die vom Verfassungsschutz Schleswig-Holstein bis zur Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes gegebenen Informationen waren inhaltlich nicht geeignet, daraus dienstrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Im übrigen wird Bezug genommen auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Mai 1994 auf Ihre Anfrage vom 3. Mai 1994 sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 11. Mai 1994 auf die Anfragen der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Lieselott Blunk (Uetersen) und Reinhold Hiller (Lübeck) vom 3. Mai 1994.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

9. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

In welcher Form gedenkt die Bundesregierung den Entwurf der Bio-Ethik-Konvention, die neben anderen in der Öffentlichkeit äußerst umstrittenen Punkten Eingriffe ohne therapeutischen Wert an Behinderten oder die Weitergabe von durch Gen-Screening gewonnenen Daten an Stellen außerhalb des Gesundheitswesens erlauben will, öffentlich zu diskutieren, und was unternimmt die Bundesregierung, um das Inkrafttreten der Bio-Ethik-Konvention in der kürzlich öffentlich gewordenen Fassung zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. Juni 1994**

Die Vertreter der Bundesregierung im Lenkungsausschuß für Bioethik (CDBI) beim Europarat haben sich für eine baldige Freigabe des bisher als „restricted“ klassifizierten Vorentwurfs der Bioethik-Konvention eingesetzt. Das Ministerkomitee hat in diesen Tagen die Freigabe beschlossen. Damit ist nunmehr der Weg für eine breite öffentliche Diskussion über dieses wichtige Thema geöffnet. Die Diskussion wird die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln fördern und unterstützen.

Die gegenwärtige Fassung des Konventionsentwurfs ist noch nicht in allen Teilen zufriedenstellend. Zu den in Ihrer Frage angesprochenen Punkten sieht auch die Bundesregierung noch Klarstellungsbedarf, der bereits angemeldet worden ist. Die deutsche Delegation im CDBI wird in der nächsten Sitzung, die Ende dieses Monats stattfindet, erneut auf eine befriedigende Lösung der noch offenen Fragen dringen.

Der zeitliche Rahmen für die Beratung und Verabschiedung der Konvention wird sich in jedem Falle nach dem Fortschritt der Verhandlungen und dem Ergebnis der nach der Freigabe des Konventionstextes nunmehr möglichen öffentlichen Diskussion richten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die deutsche Delegation im CDBI großen Wert

darauf legt, daß der Vorentwurf auch im Lenkungsausschuß für Gesundheitsfragen (CDSP) des Europarates diskutiert wird. Von der Sache her besteht kein Zeitdruck; angesichts der weitreichenden Folgen und der großen Bedeutung einer solchen Konvention kann und wird es auch für alle Beteiligten keinen Zeitdruck geben dürfen.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß der Vorentwurf der Konvention das Ergebnis von Verhandlungen darstellt, an denen 32 Mitgliedstaaten des Europarates beteiligt sind. Viele Formulierungen sind deshalb als Ausdruck des Bemühens um einen Ausgleich widerstreitender Interessen zu verstehen. Es kommt hinzu, daß Artikel 22 des Konventionsentwurfs ausdrücklich bestimmt, daß die Konvention die Vertragsstaaten nicht daran hindert, ein größeres Maß an Schutz vorzusehen, als dies in der Konvention vorgeschrieben ist.

10. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Ermittlungsverfahren im gesamten Bundesgebiet wegen Bestechung bei der Zuteilung von Sozialwohnungen gegen Beamte und öffentliche Angestellte, so wie von Oberstaatsanwalt Wolfgang Schaupensteiner im Hamburger Abendblatt am 9. Juni 1994 beschrieben, laufen, und ob insbesondere in den jungen Bundesländern ein vermehrtes Vorkommen dieser Korruptionsfälle zu verzeichnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. Juni 1994**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren liegt grundsätzlich in der Strafverfolgungszuständigkeit der Länder. Zur Erlangung von Informationen über die Anzahl von Ermittlungsverfahren gegen Beamte und öffentliche Angestellte wegen Bestechung im Zusammenhang mit der Zuteilung von Sozialwohnungen ist es erforderlich, an die Landesjustizverwaltungen heranzutreten. Da dort gesonderte Erhebungen zu den angesprochenen Fragen nicht durchgeführt werden und Berichtspflichten insoweit nicht bestehen, ist eine Befragung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis notwendig. Dies nimmt erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch. Sobald mir entsprechende Rückmeldungen vorliegen, werde ich darüber berichten.

11. Abgeordneter
Dr. Walter Hitschler
(F.D.P.)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob in den Fällen einer korrupten Vergabe von Sozialwohnungen in den jungen Bundesländern neben der Geldbestechung auch andere Gründe eine Rolle spielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 27. Juni 1994**

Auch hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zur Erlangung von Erkenntnissen über die Hintergründe von Ermittlungsverfahren gegen Beamte und öffentliche Angestellte wegen Bestechung im Zusammenhang mit der Zuteilung von Sozialwohnungen ist in gleicher

Weise eine Anfrage an die Landesjustizverwaltungen und eine Befragung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis notwendig. Über das Ergebnis werde ich Sie nach Eingang der Mitteilungen der Landesjustizverwaltungen unterrichten.

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordneter
Gunter
Weißgerber
(SPD) | Wie wird von der Bundesregierung der Stand des Umzugs vom Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig eingeschätzt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 28. Juni 1994**

Die Unabhängige Föderalismuskommission hat in ihrem Beschluß vom 27. Mai 1992 u. a. vorgeschlagen, das Bundesverwaltungsgericht nach Sachsen zu verlagern.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde ein Arbeitsstab eingerichtet. Dieser Arbeitsstab befaßt sich mit der Verlegung des Bundesverwaltungsgerichts einschließlich der Behörde des Oberbundesanwalts beim Bundesverwaltungsgericht, des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs und der Dienststelle Berlin des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof nach Leipzig. Dem Arbeitsstab gehören unter Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz Vertreter der zu verlagernden Gerichte und Behörden, des abgebenden Landes (Berlin) und des aufnehmenden Landes (Sachsen) sowie des Bundesministeriums des Innern an.

Für die Vorbereitung der Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts einschließlich der Behörde des Oberbundesanwalts hat der Arbeitsstab eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Arbeitsstab hat bereits in seiner 1. Sitzung beschlossen, eine Unterbringung des Bundesverwaltungsgerichts im Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts in Leipzig anzustreben. Die Arbeitsgruppe hat diesen Vorschlag geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß das Raumangebot dieses Gebäudes für das Bundesverwaltungsgericht ausreicht. Zur Nutzung des Gebäudes durch das Bundesverwaltungsgericht sind jedoch noch erhebliche Umbaumaßnahmen erforderlich.

In dem Gebäude des ehemaligen Reichsgerichts ist derzeit neben dem Staatsarchiv und dem Institut für Länderkunde noch das Museum der bildenden Künste der Stadt Leipzig untergebracht, für das die Stadt Leipzig und das Land Sachsen bisher keine anderweitige Unterbringung gefunden haben. Die möglichst frühzeitige Auslagerung des Museums ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitgerechte Durchführung der Baumaßnahmen und damit für den Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig.

Zur Vorbereitung der Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts nach Leipzig wird im September diesen Jahres in Leipzig ein Aufbaustab eingerichtet, der insbesondere die Baumaßnahmen koordinieren und betreuen sowie Kontakt zu den zuständigen Behörden der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen halten soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die nachweisbare, diskriminierende Praxis, daß Versicherungsunternehmen deutschen Staatsangehörigen mit „ausländischen“ Familiennamen empfehlen, Versicherungsverträge etwa unter ihrem „deutsch“ anmutenden Mädchennamen abzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juni 1994

Der Bundesregierung sind aus Beschwerden an das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) derartige Einzelfälle bekannt. Das BAV betrachtet ein solches Vorgehen als Mißstand i. S. des § 81 VAG und hat die betroffenen Versicherungsunternehmen aufgefordert, ein derartiges Vorgehen zu unterlassen.

14. Abgeordnete
**Lieselott
Blunck
(Uetersen)
(SPD)**
- Was gedenkt die Bundesregierung generell zu tun, um die Staatsangehörigkeit oder die Zugehörigkeit eines Versicherungsnehmers zu einer bestimmten ethnischen Gruppe als Kriterium für die Risikobewertung und damit für den Vertragsabschluß und die Prämienkalkulation auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 23. Juni 1994

In das Dritte Gesetz zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG) ist in den Artikel 1 (Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes) ein § 81 e VAG mit folgendem Wortlaut eingefügt worden:

„§ 81 e

Als Mißstand im Sinne des § 81 Abs. 2 sind auch Tarifbestimmungen und Prämienkalkulationen anzusehen, die auf die Staatsangehörigkeit des Versicherungsnehmers oder Versicherten oder auf deren Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe abstellen.“

15. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Wie hoch werden nach der letzten Steuerschätzung die Mehreinnahmen der neuen Länder und die Mindereinnahmen der alten Länder aus der Umsatzsteuerverteilung im Jahr 1995 im Vergleich zu 1994 sein (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald in Drucksache 12/6191 S. 11)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. Juni 1994**

Nach Vorausberechnungen auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 1994 kann durch die ab 1995 eingeführte gesamtdeutsche steuerkraftbezogene Umsatzsteuerverteilung, verbunden mit dem um 7 Prozentpunkte (insgesamt rd. 16,5 Mrd. DM) erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem bis 1994 geltenden Recht mit Mehreinnahmen der neuen Länder von rd. 17,8 Mrd. DM und mit Mindereinnahmen der alten Länder vor rd. 1,3 Mrd. DM aus der Umsatzsteuerverteilung gerechnet werden.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Wolfgang
Dehnel
(CDU/CSU) | Welcher Abfindungsbetrag müßte von der Treuhandanstalt gezahlt werden, wenn diese zu 38% am Unternehmen beteiligt ist und der Arbeitnehmer nach 17 Jahren durch Kündigung ausscheidet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Juni 1994**

Die Treuhandanstalt selbst zahlt keine Abfindungen an ausscheidende Arbeitnehmer von Treuhandunternehmen. Sie leistet jedoch Zweckzuwendungen an wirtschaftlich schwache Unternehmen zur Unterstützung der Finanzierung betrieblicher Sozialpläne, wenn sie zum Zeitpunkt der Antragstellung mehrheitlich an dem betreffenden Unternehmen beteiligt ist.

Der Umfang der Zweckzuwendungen richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften.

Über die Verteilung des betrieblichen Sozialplanvolumens entscheiden Unternehmensleitung und Betriebsrat nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes in eigener Verantwortung.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Manfred
Hampel
(SPD) | Haben sich die einigungsbedingten Belastungen und Defizite des Bundes mit jährlich rd. 70 Mrd. DM in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994 wie erwartet entwickelt (vgl. Drucksache 12/1099 S. 11f.)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 27. Juni 1994**

Die in der Drucksache 12/1099 S. 11 genannten einigungsbedingten Belastungen des Bundes wurden 1992 bis 1994 mehr als erreicht, im Jahre 1991 wegen des damals noch unzureichenden Mittelabflusses nach Ostdeutschland jedoch unterschritten (Größenordnung der einigungsbedingten Belastung 1991 etwa 50 Mrd. DM).

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Dr. h. c. Adolf
Herkenrath
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß auf Grund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ca. 2,5 Mrd. DM Steuergelder an die Aufsteller von Spielautomaten zurückgezahlt werden müssen, weil die Mehrwertsteuerzahlungen falsch berechnet wurden? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 23. Juni 1994**

Der Europäische Gerichtshof hat am 5. Mai 1994 abweichend von der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und der bisherigen Verwaltungsauffassung entschieden, daß bei den Umsätzen der Betreiber von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die Bemessungsgrundlage nicht der zum jeweiligen Spiel berechtigende Geldeinsatz ist, sondern der Kasseneinhalt als der Teil der Einsätze, über den der Betreiber verfügen kann.

Das Urteil ist umzusetzen. In welcher Höhe Steuerbeträge in nicht bestandskräftigen Fällen an die Betreiber von Geldspielgeräten zurückzuzahlen sind, läßt sich nicht genau beziffern. Unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Auswirkungen dürften sich die Erstattungsbeträge in einer Größenordnung unter 1 Mrd. DM bewegen.

19. Abgeordnete
**Dr. Cornelia
Sonntag-Wolgast**
(SPD)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, daß wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen kein weiterer Handlungsbedarf zur Beseitigung der zwischen Renten- und Pensionsbesteuerung entstandenen „Verzerrungen“ besteht, welche Maßnahmen sind gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungskonformen Besteuerung der Beamtenpensionen Rechnung zu tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 24. Juni 1994**

Seitdem das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber wegen Unstimmigkeiten insbesondere in der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und von Versorgungsbezügen aufgegeben hat, eine Neuregelung der Besteuerung der Alterseinkünfte in Angriff zu nehmen, ist darauf Bedacht genommen worden, solche Unstimmigkeiten abzubauen und der Entstehung neuer Unstimmigkeiten entgegenzuwirken.

Weitergehende Maßnahmen sind in der zu Ende gehenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr zu erwarten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem weiteren Beschluß vom 24. Juni 1992 (Bundessteuerblatt II S. 774) aber auch bestätigt, daß eine verfassungswidrige Besteuerung der Beamtenpensionen noch nicht eingetreten ist und verfassungsrechtliche Fristen nicht überschritten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

20. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kühler**
(SPD)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, wonach deutsche Unternehmen Nuklear- und Raketentechnik, insbesondere Komponenten für die Herstellung von waffenfähigem

Spaltmaterial und für weitreichende Trägerraketen, nach Pakistan geliefert haben, und verstößt dies gegen das Außenwirtschaftsgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Juni 1994**

Die Pressemitteilungen der letzten Tage gehen zurück auf die Fernseh-
sendung „Report“ vom 13. Juni 1994.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich Pakistan – ebenso wie mehrere
andere Entwicklungsländer – seit Jahren um den Aufbau militärischer
Nukleartechnologie bemüht und zu diesem Zweck – oft über Tarnfirmen –
die erforderlichen Ausrüstungen zu beschaffen versucht. Zulieferungen in
diese militärischen Programme sind genehmigungspflichtig nach dem
Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz, Genehmi-
gungen werden nicht erteilt.

Die in der betreffenden Fernsehsendung angesprochenen Fälle sind der
Bundesregierung bekannt. Zum Teil handelt es sich um Gerichtsverfah-
ren, die vor mehreren Jahren unter Verhängung von Freiheitsstrafen
abgeschlossen worden sind. Bei einem Teil der angesprochenen Fälle
dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen an. Um eine Beein-
trächtigung der laufenden Untersuchungen zu vermeiden, kann die Bun-
desregierung zu Einzelheiten nicht Stellung nehmen.

21. Abgeordneter
**Hans-Eberhard
Urbaniak**
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die
EU-Kommission die Möglichkeit des Kapazitäts-
abbaus in der europäischen Stahlindustrie als
gescheitert ansieht oder gibt es noch Hoffnung
auf eine Einigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Juni 1994**

Es trifft nicht zu, daß die Europäische Kommission die Umstrukturierung
der europäischen Stahlindustrie und den im Zusammenhang damit erfor-
derlichen Kapazitätsabbau für gescheitert ansieht.

Die Kommission hat vielmehr dem Rat der Industriemeister der Europä-
ischen Union am 22. Juni 1994 mitgeteilt, daß die kleineren, privaten italie-
nischen Stahlunternehmen rd. 6 Mio. t Warmwalzkapazität abbauen
wollen. Die italienische Regierung will diese Kapazitätsreduzierung mit
rd. 400 Mio. ECU unterstützen. Die Kommission ist der Auffassung, daß
diese Beihilfen grundsätzlich nach Artikel 4 Abs. 2 des Stahlsubventions-
kodexes genehmigt werden können, sofern die konkreten Voraussetzun-
gen des Kodexes in jedem Einzelfall vorliegen. Der Rat hat ihr mit großer
Mehrheit darin zugestimmt.

22. Abgeordneter
**Hans-Eberhard
Urbaniak**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere
Entwicklung in dieser Frage?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 29. Juni 1994**

Der Rat der Industrieminister der Europäischen Union hat am 22. April 1994 beschlossen, auf seiner Sitzung am 28. September 1994 zu diskutieren, ob das Umstrukturierungsziel der europäischen Stahlindustrie erreicht wird. Bis Anfang September wurde auch die Frist verlängert, bis zu der die Industrie die von der Kommission für erforderlich gehaltene Mindestkapazitätsreduzierung von 19 Mio. t darstellen soll. Davon sind bisher gut 11 Mio. t nachgewiesen worden. Wenn die privaten italienischen Stahlunternehmen rd. 6 Mio. t Warmwalzkapazität abbauen, verbleibt ein Rest von rd. 2 Mio. t. Die Europäische Kommission hofft, daß die übrigen europäischen Stahlunternehmen diesen Beitrag noch leisten.

Wenn im September im Ministerrat festgestellt werden kann, daß das Umstrukturierungsziel erreicht wurde, werden auch die die Umstrukturierung flankierenden Maßnahmen fortgesetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|--|---|
| 23. Abgeordnete
Gerda
Hasselfeldt
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der Erzeugung von Biomasse durch die Landwirtschaft und die Vermarktung der daraus zu gewinnenden Energie durch Biomasseheizkraftwerke? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Juni 1994**

Die Landwirtschaft hat ein beachtliches Potential zur Erzeugung von Biomasse für die energetische Nutzung. Nach neueren wissenschaftlichen Untersuchungen kann mit Biomasse aus der Landwirtschaft zur Wärme- und Stromerzeugung ein geringer, aber nicht zu vernachlässigender Anteil des Energiebedarfes der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt werden. Technische Fragen der Verbrennung von Biomasse zur Wärme- und Stromgewinnung sind weitgehend geklärt.

Die Vermarktung der gewonnenen Energie ist für Strom durch das Strom-einspeisungsgesetz geregelt bzw. für Wärme nach den jeweiligen Bedingungen vor Ort zu organisieren. Voraussetzung für die Erschließung des Potentials sind kostendeckende Erlöse der Landwirtschaft beim Verkauf der Biomasse; die wiederum hängen von den erzielbaren Wärme- und Strompreisen sowie von den Konversionskosten der Biomasse ab. Zur Zeit sind Biomasseheizkraftwerke und damit auch die Erzeugung von Biomasse durch die Landwirtschaft für die Energiegewinnung ohne Zuschüsse noch nicht rentabel. Eine Ausnahme stellt der Betrieb von Heizungsanlagen mit geringer Feuerungsleistung dar, die mit Hackschnitzeln oder Rest- und Abfallstoffen der Land- und Forstwirtschaft beschickt werden.

24. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die wirtschaftliche Rentabilität derartiger Anlagen für die Landwirte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 23. Juni 1994**

Die Erzeugung von Biobrennstoffen durch die Landwirtschaft und die Vermarktung von Wärme und Strom aus Biomasseheizkraftwerken sind derzeit nur unter besonders günstigen Voraussetzungen gegenüber fossilen Energieträgern (Heizöl, Erdgas, Kohle) wettbewerbsfähig. Wegen der positiven Effekte von erneuerbaren Energien (z. B. Klimaschutz durch CO₂-Neutralität, Ressourcenschonung) wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um deren Rentabilität zu verbessern und deren Zugang zum Markt zu erleichtern. Für die Biomasse sind vor allem folgende Maßnahmen relevant:

- Das Stromeinspeisungsgesetz verpflichtet die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs), Strom aus Biomassekraftwerken zu einem festgesetzten Mindestpreis in das Netz zu übernehmen. Der Mindestpreis beträgt derzeit 75% des Durchschnittserlöses aus Stromlieferungen an Letztverbraucher. Der Deutsche Bundestag hat kürzlich eine Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes beschlossen, wonach dieser Satz auf 80% angehoben wird.
- Im Rahmen des ERP-Energieprogrammes wurden im Zeitraum 1991 bis 1993 von der Deutschen Ausgleichsbank Kreditzusagen in Höhe von 83,6 Mio. DM für Biomasseprojekte (Schwerpunkte: Heizungsanlagen für Holzhackschnitzel, Strohheizungs- und Biogasanlagen) erteilt.
- Die Förderung eines Modellversuches durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Erzeugung von Wärme und Strom in Biomasseheizkraftwerken.
- Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde u. a. der Anbau von Energiepflanzen durch die Landwirtschaft auf Stilllegungsflächen ermöglicht.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Förderung erneuerbarer Energien durch Investitionszuschüsse für vier Jahre fortzusetzen und dabei auch die Wärme- und Stromgewinnung aus Biomasse einzubeziehen. Bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien werden der Erzeugung von Biomasse zur energetischen Nutzung in Heizkraftwerken gute Perspektiven eingeräumt, da unter den verschiedenen erneuerbaren Energiequellen die Wärme- und Stromgewinnung aus Biomasse sowohl von der Wirtschaftlichkeit, dem Nutzungspotential als auch von den CO₂-Minderungskosten eine vergleichsweise günstige Position einnimmt.

25. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Zu welchem Ergebnis führten die Bemühungen der Bundesregierung innerhalb der EU um einen besseren Schutz von Tieren bei deren Transport?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. Juni 1994**

Nicht zuletzt aufgrund des nachhaltigen Drängens der Bundesregierung hat die Europäische Kommission im August 1993 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend

den Schutz von Tieren beim Transport vorgelegt. Wenngleich dieser Vorschlag lediglich die notwendigen Detailregelungen über Versorgung, Ladedichten, Ruhezeiten und wirksame Kontrollmöglichkeiten, nicht aber die von der Bundesregierung mit Nachdruck geforderte drastische zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten enthält, so ist die Vorlage dieses Vorschlags doch ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da hiermit die Voraussetzungen für eine Behandlung dieses Themas in den EU-Gremien geschaffen wurden.

Dieser Vorschlag konnte trotz intensiver Beratungen bisher nicht verabschiedet werden. Die deutsche Hauptforderung an einen tierschutzgerechten Transport – eine drastische zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten – wird inzwischen jedoch von Belgien, Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden unterstützt.

Unabhängig von einer Begrenzung der Gesamttransportdauer muß ein Weg gefunden werden, die Auszahlung der Exporterstattungen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bis hin zum Bestimmungsort abhängig zu machen. Die Bundesregierung wird weiterhin auf einen entsprechenden Kommissionsvorschlag drängen.

Von den Exporterstattungen darf kein zusätzlicher Anreiz für den Export lebender Tiere ausgehen. Dieser Forderung wurden inzwischen mit einer entsprechenden Änderung der Erstattungssätze weitgehend Rechnung getragen.

Während der deutschen Präsidentschaft wird sich die Bundesregierung mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß eine Lösung gefunden wird, die den Interessen des Tierschutzes gerecht wird. Zentrale Forderung wird hierbei weiterhin eine zeitliche Begrenzung der Schlachttiertransporte sein.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung einen nationalen Alleingang, wenn ja, welche Regelungen soll dieser enthalten? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 27. Juni 1994**

Parallel zu den Beratungen in Brüssel bereitet die Bundesregierung derzeit eine nationale Tierschutztransportverordnung vor.

Durch die beabsichtigte Notifizierung des Entwurfs der nationalen Tierschutztransportverordnung soll auch der Meinungsbildungsprozeß in Brüssel über den Vorschlag für eine Änderungsrichtlinie zur Transportrichtlinie beeinflusst werden. Die Bundesregierung erwartet von diesem Schritt insbesondere eine Signalwirkung, die dazu führt, daß die Europäische Kommission und die südlichen EU-Mitgliedstaaten ihre Vorbehalte gegen strenge Tiertransportvorschriften sowie eine zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten überdenken, damit künftig entsprechende Regelungen EU-weit zum Tragen kommen.

Der Entwurf soll die geltenden drei nationalen Tierschutztransportverordnungen ablösen, wobei deren materielle Inhalte in aktualisierter Form grundsätzlich beibehalten werden.

Gleichzeitig dient der Entwurf der Umsetzung der Richtlinie 91/628/EWG vom 19. November 1991 über den Schutz von Tieren beim Transport sowie zur Änderung der Richtlinien 90/425/EWG und 91/496/EWG.

Zudem enthält die Verordnung die notwendigen Detailregelungen hinsichtlich einzuhaltender Ladedichten, Fütterungs- und Tränkeintervalle sowie Ruhepausen. Soweit auf EU-Ebene hierzu noch keine Detailvorschriften vorliegen, wird auf die Empfehlungen des Ministerausschusses des Europarates für den Transport von Pferden, Schweinen, Rindern, Schafen und Ziegen sowie Geflügel zurückgegriffen, die aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport erlassen wurden.

Der Transport von Nutztieren zur Schlachtstätte soll nach dem Entwurf generell auf höchstens acht Stunden begrenzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, die sogenannte „Heilungsbewährung“ nach einer Brustamputation, derzeit begrenzt auf fünf Jahre, auf eine Festschreibung einer 50prozentigen Behinderung ohne Zeitbegrenzung auszuweiten? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 22. Juni 1994

Der Frage liegt offensichtlich ein Schreiben der Deutschen Krebshilfe e. V. und der Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V. zugrunde, in dem der Begriff der sogenannten Heilungsbewährung nach Entfernung bösartiger Geschwülste (z. B. Entfernung eines malignen Brustdrüsentumors) mißverstanden worden ist.

Bei der Heilungsbewährung handelt es sich um einen von der Rechtsprechung entwickelten Begriff im Rahmen der Beurteilung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) im sozialen Entschädigungsrecht und des Grades der Behinderung (GdB) nach dem Schwerbehindertengesetz. Im Schwerbehindertengesetz findet er vor allem bei der Begutachtung von operativ oder anderweitig entfernten bösartigen Geschwülsten Anwendung. Dabei wird der GdB nach Entfernung einer bösartigen Geschwulst wegen des Krebsleidens – und nicht etwa wegen des Organschadens (z. B. Entfernung der Brust) – in der Zeit der Hauptrückfallgefahr wegen der allgemeinen Auswirkungen in allen Lebensbereichen und den damit verbundenen erheblichen psychischen Belastungen immer mit wenigstens 50 bewertet. Er wird damit regelhaft höher beurteilt, als er sich allein aus den Auswirkungen des funktionellen Organschadens ergeben würde. Wenn sich dann nach einer bestimmten Zeit ohne Tumorrückfall die allgemeine Lebenssituation und die psychische Situation stabilisiert haben, ist dies nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts als wesentliche Änderung der Verhältnisse anzusehen, und dies rechtfertigt die Annahme eines niedrigeren GdB. Der GdB ergibt sich dann allein aus den Auswirkungen der durch die Tumoroperation bedingten funktionellen Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung des GdB nach Tumorentfernungen unter dem Gesichtspunkt der „Heilungsbewährung“ schließt daher die Feststellung eines GdB ohne zeitliche Begrenzung aus. Die Bundesregierung hält diese Begutachtungsgrundsätze bei bösartigen Geschwülsten für sachgerecht. Eine Änderung der maßgebenden Kriterien ist nicht beabsichtigt.

28. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß es sich bei der Diagnose Krebs um eine chronische Krankheit handelt, deren Dauer nicht abzusehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 22. Juni 1994

Diese Frage muß in Verbindung mit Frage 27 gesehen und beantwortet werden. Bei Feststellungen nach dem Schwerbehindertengesetz kommt es allein auf das Vorliegen einer Behinderung an und – im Gegensatz zu anderen Rechtsbereichen – nicht darauf, ob eine chronische Krankheit besteht. Eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes ist die Auswirkung einer mehr als sechs Monate andauernden Funktionsbeeinträchtigung, die auf einem regelwidrigen Zustand beruht; dies gilt auch für Krebsleiden. Insofern erübrigt sich eine Stellungnahme zu der Frage, ob ein Krebsleiden eine chronische Krankheit ist.

29. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD) Aufgrund welcher Erfahrungsberichte stützte die Bundesregierung ihre Erkenntnis bei der Beantwortung meiner Fragen 45 und 46 in Drucksache 12/6077 vom Oktober 1993, daß Maßnahmen zur Qualitätssicherung der röntgendiagnostischen Untersuchungen, speziell bei Mammographien, bereits „qualitätssichernde und qualitätsverbessernde“ Wirkungen erkennen ließen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der Studie vom Bundesverband der Innungskrankenkassen über Brustkrebsuntersuchungen, in der jedes zweite Gerät mangelhafte Aufnahmen liefert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 29. Juni 1994

Unabhängige Sachverständige haben sich mit der Frage der Qualitätssicherung der Röntgendiagnostik infolge der novellierten Röntgenverordnung auseinandergesetzt und ihre Ergebnisse z. B. auf der „Gemeinsamen Jahrestagung 1990 zum Strahlenschutz im medizinischen Bereich und an Beschleuniger“ oder auf dem „3. Internationalen Robert-Bosch-Symposium zur Qualitätssicherung in der Medizin“ im Juli 1992 öffentlich vorgestellt. Entsprechende Veröffentlichungen finden sich in einschlägigen Fachzeitschriften oder anderen Publikationen. In Ergänzung der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 29. Oktober 1993 zur Frage 46, Drucksache 12/6077, wird angemerkt, daß die dort beschriebenen technischen Anforderungen unter Mitwirkung aller beteiligten Kreise aktiv umgesetzt werden. Dabei werden die Bemühungen des BMA durch die Entscheidung der kassenärztlichen Bundesvereinigung, veraltete Mammographiegeräte bis Ende 1994 umrüsten bzw. aus dem Verkehr ziehen zu lassen, nachhaltig unterstützt.

Nach Aussage des Bundesverbandes der Innungskrankenkassen wurde keine eigene Brustkrebsuntersuchung durchgeführt, sondern die Aussagen des Bundesverbandes stützen sich ausschließlich auf die Ergebnisse der deutschen Mammographiestudie, insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 45 der o. g. Drucksache verwiesen. Ergänzend sei klargestellt, daß sich die Aussage über mangelhafte Aufnahme nicht auf die technische Bildqualität, sondern auf die Auflösung und damit auf die Erkennung feiner Mikroverkalkungen bezieht.

- | | |
|---|---|
| 30. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Wie erklärt sich die Bundesregierung ihre völlig abweichende Beurteilung dieses Sachverhaltes gegenüber der deutschen Mammographiestudie? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 29. Juni 1994**

Die deutsche Mammographiestudie hat nachgewiesen, daß zu Beginn der Studie der Gerätepark und die Befundungssicherheit Mängel aufwiesen. Im Verlaufe der Studie wurden sowohl die technischen wie auch die befundungsmäßigen Mängel teilweise behoben. Im Hinblick auf eine bessere Früherkennung hat deshalb das BMA die technischen Anforderungen an Mammographiegeräte verändert und diese Änderungen, wie bereits in der Antwort zu Frage 46 der Drucksache 12/6077 wie auch zur Frage 29 der jetzigen Anfrage dargelegt, umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|---|---|
| 31. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber der französischen Position, angesichts des finanziellen Engpasses das Hubschrauber-Programm NH 90 „von Grund auf überprüfen“ zu wollen, und wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Haltung der niederländischen Regierung zu dem Rüstungsvorhaben NH 90? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 29. Juni 1994**

Das Programm NH 90 sieht die Entwicklung eines mittleren Hubschraubers in zwei Varianten vor:

- Transportversion für Heer und Luftwaffe;
- schiffsgestütztes Waffensystem für die Marine.

Die Streitkräfte der vier Länder Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande haben einen gemeinsamen Bedarf von über 700 Hubschraubern festgestellt. Der Entwicklungsvertrag wurde zum Festpreis abgeschlossen. Dabei stehen sich amtsseitig ein Programmbüro (NAHEMA – NATO Helicopter Management Agency) und industrieseitig ein Konsortium (NHI – NATO Helicopter Industries) der Firmen EUROCOPTER Deutschland bzw. Frankreich sowie Augusta und Fokker gegenüber.

Das Programm wurde im Herbst 1992 begonnen und verläuft planmäßig.

Auf Anregung der französischen Regierung wurde inzwischen eine Untersuchung zu Möglichkeiten der Kostenreduzierung insbesondere auf dem Gebiet der Ausrüstungskomponenten eingeleitet. Da die Ausschreibung und Auswahl dieser Komponenten derzeit laufen, sind prinzipiell noch Möglichkeiten der Ersparnis im Hinblick auf die Serienkosten gegeben.

Grundsätzlich stehen die anderen drei Nationen dem französischen Wunsch positiv gegenüber. Allerdings besteht zwischen Deutschland, Italien und den Niederlanden Einigkeit, daß man der französischen Absicht, dabei in die Entwicklung einzugreifen, nicht folgen sollte, da ansonsten der ausgehandelte Festpreis gefährdet wäre und die Industrie ihre Eigenbeteiligung (z. B. EUROCOPTER Deutschland 20%) zurückfordern könnte. Hinzu käme ein erheblicher Zeitverzug, verbunden mit Mehrkosten bei der Industrie, die ebenfalls eingefordert werden könnten.

Bei einem Gespräch, das Staatssekretär Schönbohm mit dem französischen Délégué Général pour l'Armement Conze am 21. Juni 1994 führte, konnte Frankreich von seiner Forderung nach einem Eingriff in den Entwicklungsvertrag abgebracht werden. Dies war möglich, weil auch die französische Seite erkannte, daß Möglichkeiten der Kostenreduzierung ohne Eingriff in den Festpreisvertrag ausreichend gegeben sind. Zusammen mit der Industrie werden in den kommenden Monaten Möglichkeiten für signifikante Kostensenkungen erarbeitet und umgesetzt.

Zur Haltung der niederländischen Regierung zu diesem Vorhaben ist anzuführen, daß der Zulauf der Serienhubschrauber durch die Notwendigkeit der Ablösung der niederländischen Sea Lynx-Hubschrauber ab dem Jahr 2000 bestimmt wird. Eine Redefinition des Programms hätte dagegen eine Verzögerung von etwa zwei Jahren bedeutet, d. h. die ersten Hubschrauber hätten nicht vor 2002 ausgeliefert werden können.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordnete
Uta
Zapf
(SPD) | Welche Auswirkungen haben die veränderte französische und niederländische Position auf den bestehenden Entwicklungsvertrag für den NH 90, und welche Zusatzkosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland hierdurch? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 29. Juni 1994**

Konkrete Auswirkungen auf das Programm wären nur in dem Fall zu erwarten gewesen, wenn man der französischen Seite mit ihrem Wunsch nach Eingriff in die laufende Entwicklung nachgekommen wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

33. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entschließung der familienpolitisch tätigen Verbände anlässlich der Arbeitstagung „Die familienpolitische Strukturreform des Sozialstaates: Verfassungsauftrag ohne Folgen?“ (Veranstalter: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft) vom 21. Februar 1994 vor dem Hintergrund, daß bis auf einen Verband alle Organisationen ihre Zustimmung zur Entschließung bekräftigt haben und sechs weitere Verbände (u. a. Berufsverband der Kinderärzte, Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie e. V.) der Entschließung nachträglich beigetreten sind, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um die aus ihrer Sicht zutreffenden Forderungen der Entschließung umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 27. Juni 1994

Wie bereits in meiner Antwort auf eine von Ihnen in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 9. März 1994 entsprechend gestellte mündliche Frage dargelegt, handelt es sich bei der Entschließung der Deutschen Liga für das Kind vom 21. Februar 1994 um die Entschließung einer Arbeitstagung dieses Verbandes, an der offenbar auch Mitglieder anderer Verbände teilgenommen haben. Die Entschließung trägt nicht den Charakter einer gemeinsamen Position aller Familienverbände, was ihrer Bedeutung als Ergebnis einer Arbeitstagung nicht schadet, unabhängig davon, wer dem Arbeitsergebnis nun beigepflichtet hat, nicht beigepflichtet hat oder nachträglich beipflichtet.

In der Entschließung werden eine Reihe von – z. T. unrichtigen – Behauptungen aufgestellt; die „Forderungen der Entschließung“, auf die Sie sich beziehen, bleiben zum Teil recht allgemein, z. B. die Forderung nach mehr Familiengerechtigkeit. Angesichts der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte sind Forderungen ohne finanzielle Deckungsvorschläge problematisch. Auslöser für konkrete Maßnahmen können sie deshalb nicht sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

34. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, neben Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung auch durch Maßnahmen im Agrarbereich sowie im Ernährungssektor zu der Vermeidung ernährungsabhängiger Krankheiten, die immerhin rund ein Drittel der Kosten im Gesundheitswesen ausmachen, beizutragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. Juni 1994**

Die Studie „Ernährungsabhängige Krankheiten und ihre Kosten“ (Band 27 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit) weist aus, daß der weitaus überwiegende Teil der ernährungsabhängigen Krankheiten durch falsche Ernährungsgewohnheiten mitverursacht wird. Deshalb ist die Aufklärung der Bevölkerung die wichtigste Maßnahme zur Vermeidung von Fehlernährung, d. h. zur Prävention solcher Erkrankungen.

Um bestimmte Defizite in der Ernährung auszugleichen, sind Maßnahmen im Agrarbereich und im Ernährungssektor in Einzelfällen geeignet. Ein Beispiel hierfür ist die Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Bundesregierung, um die Verwendung von jodiertem Speisesalz zu erleichtern und damit der jodmangelbedingten Struma entgegenzuwirken.

Durch nicht einwandfreie Lebensmittel verursachte Erkrankungen fallen relativ wenig ins Gewicht. Um sicherzustellen, daß nur gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden, paßt die Bundesregierung die einschlägigen Rechtsvorschriften ständig der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung an.

35. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Inwieweit ist es bei der Festlegung von Grenzwerten im Rahmen der Rückstands-Höchstmengenverordnung gängige Praxis, daß Unterlagen der Herstellerfirmen zur Neufestsetzung bzw. Erhöhung der Grenzwerte führen, wie das z. B. bei dem Pestizid Tetradifon der Fall war, und inwieweit wird dem Verbraucherschutz durch eine Beurteilung des jeweiligen Stoffes durch unabhängige Institutionen überhaupt Rechnung getragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. Juni 1994**

Die Ableitung von Höchstmengen für Rückstände an Pflanzenschutzmitteln erfolgt auf der Grundlage der Rückstandsuntersuchungsergebnisse, die im Rahmen überwachter Feldversuche unter Anwendung der Guten Landwirtschaftlichen Praxis erarbeitet wurden. Diese Versuche tragen sowohl der Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln als auch den Belangen der Landwirtschaft Rechnung. Die erforderlichen Daten werden in der Regel von den Herstellern der jeweiligen Pflanzenschutzmittel im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz vorgelegt.

Sofern es sich – wie im Falle des Tetradifon – um einen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassenen Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln handelt, und ein Hersteller hierfür die Festsetzung einer Import-Höchstmenge für bestimmte Lebensmittel beantragt hat, sind die für eine Beurteilung erforderlichen Unterlagen insbesondere zur Toxikologie und Rückstandssituation gemäß der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Gesundheit im Bundesanzeiger Nr. 202, S. 7286 vom 29. Oktober 1991 vorzulegen.

Wie bereits in der Antwort zur Ihrer Frage 49 vom April 1994 (Drucksache 12/7462) näher ausgeführt, werden die vorgelegten Daten vom Max von Pettenkofer-Institut des Bundesgesundheitsamtes geprüft. Sofern das Amt die Festsetzung einer Höchstmenge vorschlägt, wird diese Änderung in einen Entwurf zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung übernommen und begründet. Im Rahmen des Verordnungsgebungsverfahrens wird gemäß § 39 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes eine Anhörung von Sachkennern aus der Wissenschaft, der Verbraucherschaft und der Wirtschaft durchgeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im übrigen in der Vergangenheit stets eine größere Anzahl von Verbraucherverbänden zu schriftlichen oder mündlichen Anhörungen eingeladen. Diese Verbände haben allerdings von der Möglichkeit der Teilnahme bisher nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Brigitte
Adler
(SPD) | Was unternimmt die Bundesregierung, um die geplante Neuregelung der EU-Richtlinie für Schokolade und Kakao, durch die künftig europaweit der Ersatz von Kakaobutter bis zu 5% des Eigengewichts von Schokolade erlaubt wäre, zu verhindern bzw. eine Harmonisierung auf der Grundlage eines europaweiten Verbots, Kakaobutter durch andere pflanzliche Fette zu ersetzen, zu erreichen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. Juni 1994**

Die EG-Kommission hat ein erstes Arbeitsdokument über die von ihr beabsichtigten Änderungen der Kakaorichtlinie vorgelegt. Danach ist vorgesehen, daß künftig in allen Mitgliedstaaten ein Zusatz von bis zu 5% anderer pflanzlicher Fette als Kakaobutter zu Schokoladenprodukten bei entsprechender Kenntlichmachung erlaubt sein soll. Die derzeit vorgeschriebenen Mindestgehalte der Kakaobestandteile bleiben hiervon unberührt.

Die Bundesregierung könnte einer derartigen gemeinschaftsrechtlichen Regelung zustimmen, weil diese einen sachgerechten Kompromiß zwischen den Interessen der Mitgliedstaaten darstellt, der Verbraucherschutz dadurch nicht beeinträchtigt wird und bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Ernährungsindustrie abgebaut werden.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordnete
Antje-Marie
Steen
(SPD) | Welche Projekte bzw. Modellforschungen unterstützt die Bundesregierung, die sich mit der Frühförderung behinderter Kinder, besonders der Kinder mit Hirnverletzungen aufgrund von Behandlungsfehlern während der Geburtshilfe, befassen, und werden auch sog. alternative Therapiemethoden, die im Ausland mit Erfolg durchgeführt werden, wissenschaftlich untersucht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 23. Juni 1994**

Maßnahmen der Früherkennung, der Frühbehandlung und Frühförderung erfolgen u. a. in Sozialpädiatrischen Zentren. Sie werden entsprechend den Gegebenheiten des Krankheitsbildes des einzelnen Kindes durchgeführt. Dies gilt auch für Kinder, die an einer Erkrankung des Zentralen Nervensystems leiden, die perinatal (Zeitraum 28. Schwangerschaftswoche bis 7. Lebenstag) entstanden ist.

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung „Gesundheitsforschung 2000“ fördert die Bundesregierung mehrere Forschungsprojekte, die auch das Ziel verfolgen, die Möglichkeiten der Frühförderung behinderter Kinder zu verbessern. Beispielhaft seien die Vorhaben „Perinatalrisiken und frühkindliche Entwicklung“ (Fördersumme 12 Millionen DM) sowie „Langzeitbeobachtung von Kindern mit unterschiedlichem perinatalem und frühkindlichem Entwicklungsrisiko“ (Fördersumme 13 Millionen DM) genannt.

Ein Förderschwerpunkt „Rehabilitationsforschung“ wird zur Zeit vorbereitet und könnte ebenso wie der neue Förderschwerpunkt „Neurotraumatologie und neuropsychologische Rehabilitation“ auch zur Förderung von Vorhaben führen, die der Optimierung von Maßnahmen zur Frührehabilitation von Kindern mit Mehrfachbehinderungen bzw. der Verbesserung der Lage solcher Kinder dienen.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Modellmaßnahmen zur Verbesserung der Versorgung chronisch kranker Kinder Vorhaben in Sozialpädiatrischen Zentren. Das Modellvorhaben „Fortbildung von Spina-bifida-Ambulanzen“ in den neuen Länder wird mit einer Summe von 2,6 Millionen DM gefördert.

Im Förderschwerpunkt „Unkonventionelle medizinische Richtungen“ ist derzeit kein Vorhaben über sog. alternative Therapiemethoden im Rahmen der Frühförderung eingeordnet. Sozialpädiatrische Zentren, Neuropädiatrische Einrichtungen der Universitäts-Kinderkliniken u. a. sind mit der Bewertung sog. alternativer Therapiemethoden im Zusammenhang mit der Frühförderung befaßt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

38. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)

Welche Verkehrsprojekte werden von der Bundesregierung für die Liste der zehn prioritären Verkehrsprojekte von gemeinsamem Interesse bei der EU-Kommission angemeldet, und welche dieser Verkehrsprojekte werden von der Bundesregierung zur Bezuschussung durch die EU beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. Juni 1994**

In die Gruppe der EU-Verkehrsprojekte mit 1. Priorität wurde mit der Öresund-Verbindung inzwischen ein elftes Projekt aufgenommen.

Von deutscher Seite wurden folgende Maßnahmen angemeldet:

- a) Die Strecke Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig im Zuge der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Nord-Süd“ Verona — Brenner — München — Berlin.
- b) Die Strecke Aachen — Köln — Rhein/Main im Zuge der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung Paris — Brüssel — Köln — Amsterdam — London (PBKAL).
- c) Im Zuge der deutsch/französischen Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Ost“, Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS), die Relationen Paris — Saarbrücken — Mannheim — Frankfurt/Main — Erfurt — Halle/Leipzig — Berlin und
Paris — Straßburg — Karlsruhe — Stuttgart — München — Freilassing.
- d) Streckenabschnitt Emmerich — Oberhausen im Zuge der Fortsetzung der Betuwe-Linie.

Die Bundesregierung hat für folgende Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung der EU beantragt:

- Streckenabschnitte Saarbrücken — Mannheim und Kehl — Appenweier im Zuge der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Ost“,
- Streckenabschnitt Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig im Zuge der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Nord-Süd“ Verona — Brenner — München — Berlin.

- | | |
|--|--|
| 39. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Ist die von der Christophersen-Gruppe in der Prioritätenliste aufgenommene Relation Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig Bestandteil der Hochgeschwindigkeitsbahn Ost, oder stellt sie eine zusätzliche Verbindung dar? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. Juni 1994**

Die Relation Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig ist Bestandteil der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung/Kombinierter Verkehr „Nord-Süd“ und stellt keine Alternative zur Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Ost“ dar.

- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Elke
Ferner
(SPD) | Ist die Relation Frankfurt — Erfurt — Halle/Leipzig Bestandteil der in der Prioritätenliste aufgenommenen Hochgeschwindigkeitsbahn Ost? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. Juni 1994**

Die Relation Frankfurt/Main — Erfurt — Halle/Leipzig ist Bestandteil der Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindung „Ost“, wobei ab Erfurt eine Bündelung der beiden Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverbindungen „Nord-Süd“ und „Ost“ bis Berlin erfolgt.

41. Abgeordnete
**Elke
Ferner**
(SPD)
- Wann kann nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Bau der Relation Nürnberg — Erfurt — Halle/Leipzig und Frankfurt — Erfurt — Halle/Leipzig begonnen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 29. Juni 1994**

In der Achse Frankfurt/Main — Erfurt — Halle/Leipzig sind Teilmaßnahmen bereits im Bau. Die Gründung der Deutschen Bahn AG sowie die Beschlüsse zum Haushalt 1994 und deren Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung machen es erforderlich, zusammen mit der Deutschen Bahn AG eine sowohl aus unternehmerischer als auch aus verkehrspolitischer Sicht zu treffende Prioritätenreihung für die Realisierung der Schienenvorhaben des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vorzunehmen. Das gilt auch für die geplanten Maßnahmen im Zuge der von Ihnen angesprochenen Projekte. Diese Arbeiten sind eingeleitet, werden aber bis zu ihrem Abschluß noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Definitive Aussagen zum Realisierungszeitraum sind derzeit noch nicht möglich.

42. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Wann werden die ersten Finanzierungsvereinbarungen nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz abgeschlossen, und hat die Deutsche Bahn AG dazu bereits Entwürfe vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 24. Juni 1994**

Zwischen Bund und Deutscher Bahn AG wurde Anfang 1994 eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die für die Zeit bis zum Abschluß endgültiger Vereinbarungen die Finanzierung von Schieneninfrastrukturinvestitionen regelt.

Endgültige Finanzierungsvereinbarungen, die sich aus einer Rahmenvereinbarung und projektbezogenen Einzelvereinbarungen zusammensetzen, werden zur Zeit noch – auf der Basis von Arbeitsentwürfen – zwischen Bund und Deutscher Bahn AG ausgehandelt.

43. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Ist in den neuen Bundesländern mit dem Bau von Umschlagbahnhöfen des Kombinierten Verkehrs in Güterverkehrszentren noch in 1994 zu rechnen, und wenn nicht, was will die Bundesregierung tun, um diese für den wirtschaftlichen Aufbau und die Verlagerung des Lkw-Verkehrs dringend notwendigen Investitionen zu beschleunigen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 24. Juni 1994**

Ob mit dem Baubeginn von Umschlagbahnhöfen des Kombinierten Verkehrs in den neuen Bundesländern 1994 zu rechnen ist, hängt davon ab, daß die DB AG rechtzeitig Finanzierungsvereinbarungen vorlegt. Bisher liegt noch kein Entwurf vor. Die Bundesregierung ist bei der Förderung des Baus von Umschlagbahnhöfen von Anträgen zum Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung abhängig. Stellt die DB AG diese Anträge nicht oder nicht rechtzeitig, werden die für den Kombinierten Verkehr bereitstehenden Mittel des Haushaltsjahres anderweitig verwendet.

44. Abgeordneter
**Christoph
Matschie**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die in einem Artikel der Thüringischen Landeszeitung (TLZ) vom 31. Mai 1994 zum Ausdruck kommende Auffassung, daß der sechsspurige Ausbau der A 4 im Leutertal bei Jena ohne Tunnel genauso teuer ist, wie wenn die Richtungsfahrbahn in Richtung Erfurt als Tunnel ausgeführt wird, und wenn ja, welche Ausbauvariante sieht die Bundesregierung dann vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 29. Juni 1994**

Das Bundesministerium für Verkehr hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Thüringer Umweltbehörden die zuständige Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen beauftragt, Varianten für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 im ökologisch sensiblen Leutertal westlich von Jena zu untersuchen. Grundsätzlich ist zunächst zu klären, ob ein sechsstreifiger Ausbau auf vorhandener Trasse verkehrlich und ökologisch vertretbar ist, und welche technischen Aufwendungen einschließlich Kosten hierfür notwendig sind.

Entscheidungsrelevante Unterlagen der Auftragsverwaltung liegen dem Bundesministerium für Verkehr zur Zeit nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

45. Abgeordneter
**Christian
Lenzer**
(CDU/CSU)

Welche Investitionen haben die einzelnen Unternehmen der Deutschen Bundespost in dem Lahn-Dill-Kreis in 1992, 1993 und 1994 getätigt, und welche Planungen bestehen für die absehbare Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 29. Juni 1994**

Das Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM hat Investitionen in Höhe von 29,3 Mio. DM im Geschäftsjahr 1992, 29,5 Mio. DM im Geschäftsjahr 1993 und 5,0 Mio. DM bis Mai 1994 getätigt. Die Höhe der Investitionsplanungen 1994 entspricht dem Niveau der Geschäftsjahre 1992/93.

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST hat in den Jahren 1992 bis 1994 im Lahn-Dill-Kreis Investitionen in Höhe von insgesamt ca. 2,6 Mio. DM getätigt; im Jahr 1995 sind nach jetzigem Wissensstand Bauvorhaben in Höhe von ca. 312 000 DM vorgesehen.

Das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTBANK unterhält im Lahn-Dill-Kreis keine eigenen Dienststellen.

46. Abgeordneter **Christian Lenzer** (CDU/CSU) Wie hoch ist die Anzahl der Beschäftigten der Postunternehmen in den einzelnen Dienststellen, und wie hat sich der Personalbestand in den letzten fünf Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 29. Juni 1994**

Im Lahn-Dill-Kreis sind Dienststellen des Fernmeldebaubezirks der Deutschen Bundespost TELEKOM, Fernmeldeamt Gießen, eingerichtet. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt z. Z. 237 Kräfte, vor fünf Jahren waren 251 Kräfte tätig.

Die Zahl der Beschäftigten der Deutschen Bundespost POSTDIENST bei den Postämtern Dillenburg und Wetzlar hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Amt	Jahr	Kopfzahl
Postamt Dillenburg	31. Dezember 1989	414
	31. Dezember 1990	418
	31. Dezember 1991	425
	31. Dezember 1992	429
	31. Dezember 1993	431
	31. Dezember 1994	424
Postamt Wetzlar	31. Dezember 1989	567
	31. Dezember 1990	573
	31. Dezember 1991	575
	31. Dezember 1992	561
	31. Dezember 1993	543
	31. Dezember 1994	538

Die Deutsche Bundespost POSTBANK verfügt im Lahn-Dill-Kreis über keine eigenen Dienststellen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

47. Abgeordneter
**Achim
Großmann**
(SPD)

Welche Position bezieht die Bundesregierung zu der im Ifo-Schnelldienst 9/94 aufgestellten Behauptung, daß der durch die amtliche Fortschreibung ermittelte westdeutsche Wohnungsbestand überhöht ist, da die Abgangstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlichen Wohnungsabgänge durch Abriß, Umwandlung oder Zusammenlegung erfaßt, und wie steht sie zu der Behauptung, daß noch in dieser Dekade die Diskrepanz zwischen rechnerischem und tatsächlich verfügbarem Wohnungsbestand voraussichtlich auf eine Million Wohnungen ansteigen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 29. Juni 1994**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die tatsächlichen Wohnungsabgänge höher ausfallen als die durch die amtliche Statistik ausgewiesenen. Die amtliche Statistik erfaßt nur die Abgänge durch Abriß, die seit Mitte der 80er Jahre etwa 15 000 Wohnungen jährlich betragen.

Verschiedene wissenschaftliche Institute haben durch Gegenüberstellung und Fortschreibung der Ergebnisse der Zählungen 1968 und 1987 versucht, den zusätzlichen Wohnungsabgang aufgrund von Zweckentfremdung, Umwandlung und Zusammenlegung von Wohnungen zu schätzen. Das Ifo-Institut (München) schätzt danach den gesamten Wohnungsabgang auf jährlich 100 000 Wohnungen.

Die Fortschreibung solcher vergangenheitsbezogener Ergebnisse bis zum Jahr 2000, wie sie der behaupteten Diskrepanz zwischen rechnerischem und tatsächlich verfügbarem Wohnungsbestand zugrunde liegt, ist jedoch höchst problematisch, weil wichtige Anpassungsprozesse nicht berücksichtigt werden. So hat das DIW (Berlin) bereits in seinem Wochenbericht 42/90 darauf hingewiesen, daß der nicht erfaßte Wohnungsabgang rückläufig sein dürfte, da z. B. die Städte die Vorschriften zur Vermeidung von Zweckentfremdung schärfer anwenden. Hinzu kommt, daß es in Zeiten einer hohen Wohnungsnachfrage eher zu Wohnungsteilungen anstatt zu Wohnungszusammenlegungen und zur Umwidmung von Gewerberaum in Wohnraum anstatt von Wohnraum in Gewerberaum kommt. Es ist davon auszugehen, daß solche Anpassungsreaktionen auch in den letzten Jahren zunehmend stattgefunden haben. Die Ergebnisse des Ifo-Instituts berücksichtigen dies nicht. Die Tendenz eines zusätzlichen Wohnungsangebots durch Umwidmung und Wohnungsteilung unterstützt die Politik der Angebotsausweitung der Bundesregierung, die entscheidend zu dem aktuell hohen Bautätigkeitsniveau beigetragen hat.

51. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Welche wesentlichen Ergebnisse hat das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) geförderte Forschungsvorhaben „Die gesellschaftlichen Folgen des Fernsehens in Deutschland“ der Teleskopie GmbH/Infas GmbH, für das im parlamentarischen Haushaltsverfahren Kap. 3002 Tit. 68506 (Förderung der Sozialwissenschaften) von 1990 bis 1993 um mehr als 4 Mio. DM aufgestockt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 28. Juni 1994**

Mit dem in der Frage genannten Forschungsvorhaben, das von der Teleskopie GmbH nach zwei Vorphasen im Jahr 1992 auf vier Jahre beantragt wurde, soll in einem Längsschnitt die Wirkung vom Fernsehen erfaßt werden.

Die Ergebnisse der Förderung bis 1993 können wie folgt zusammengefaßt werden:

- Aufarbeitung der einschlägigen internationalen Literatur zu den wichtigsten Medienwirkungstheorien.
- Ableitung von Hypothesen und Entwicklungen von Untersuchungsplänen zur Überprüfung dieser Hypothesen mittels telemetrischer Daten, Entwicklung und empirische Überprüfung von Fragebögen für Interviews zur Erfassung von Determinanten (Fernsehmotive, Glaubwürdigkeit von Fernsehanstalten, „life-events“, familiäre Konstellation und Freizeit, Empfangsbedingungen und technische Ausstattung der Haushalte) und Folgen des Fernsehverhaltens („Kultivierung und Mainstreaming“, „Videomalaise“, „Wissenskluft“, „Parasoziale Interaktion“).
- Aufarbeitung von Umfrageergebnissen zum Fernsehverhalten in der ehemaligen DDR im Umfeld der Wende.
- Aufbau eines repräsentativen Fernsehzuschauer-Panels mit 600 Haushalten in den alten und 300 Haushalten in den neuen Bundesländern, das Mitte November 1993 fertiggestellt wurde, und das über das eigentliche Projekt hinaus zu interdisziplinären Forschungsarbeiten genutzt werden kann.

52. Abgeordneter
**Wolf-Michael
Catenhusen**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Vorhaben mit einer Förderquote von 93,2% gefördert wird, daß Fördermittel in Höhe von ca. 10 Mio. DM beantragt und zugesagt sind (DER SPIEGEL, 19. Oktober 1992, context, 24/1993), und wird das Vorhaben auch im Jahre 1994 gefördert, wenn ja, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 28. Juni 1994**

Nein. Während Vorphasen sowie eine erste Aufbauphase 1992 in Höhe von 1,061 Mio. DM mit 100% gefördert wurden, sieht die Bewilligung 1993 (über 2,607 Mio. DM) eine Zuschußquote von 80% vor.

Ein Antrag 1994 ist derzeit noch in der Prüfung.

53. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD) Welche Forschungsvorhaben sind bisher mit Daten aus automatischen Haushaltsabfragen zur Fernsehbeteiligung durchgeführt worden, und welche Zahl und Zusammensetzung von Haushalten wurden dabei zugrunde gelegt?
54. Abgeordneter
Wolf-Michael Catenhusen
(SPD) Welche Vorhaben wurden dabei von der Teleskopie GmbH selbst durchgeführt, welche von anderen Wissenschaftlern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 28. Juni 1994**

An Forschungsvorhaben, die bislang mit telemetrischen Daten der Teleskopie durchgeführt wurden, sind u. a. zu nennen:

- zur selektiven Nutzung politischer Informationssendungen durch Jugendliche (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin),
- Determinanten des Umschaltverhaltens bei der Fernsehwerbung (Freie Universität Berlin),
- Analyse des Nutzungsverhaltens bei ausgewählten Fernsehfilmen (Hochschule für Film und Fernsehen, Babelsberg),
- die Nutzung der Tagesschau in Abhängigkeit von politischen Ereignissen (Hochschule der Künste, Berlin).

Mit Daten aus den neu aufgebauten repräsentativen Haushalts-Panels liegen – siehe auch Beantwortung zu Frage 51 – noch keine Forschungsarbeiten vor.

55. Abgeordnete
Jutta Müller (Völklingen)
(SPD) Trifft eine Pressemitteilung der amerikanischen Apache Survival Coalition zu, wonach die Bundesregierung den Bau einer Radio-Teleskopanlage auf dem Mount Graham im US-Bundesstaat Arizona mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt haben soll, und wenn ja, wie hoch ist diese finanzielle Unterstützung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 29. Juni 1994**

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die im Rahmen der Rechtsordnung autonom handelt, ist über das Max-Planck-Institut für Radioastronomie in Bonn an einer der drei Teleskopanlagen auf dem Mount Graham beteiligt. Zusammen mit der University of Arizona betreibt sie das 10 m-Radioteleskop für den Submillimeter-Wellenlängenbereich. Für dieses Teleskop betrugen die Investitionen nach Auskunft der MPG insgesamt etwa 7,2 Mio. DM, wovon die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung 4,3 Mio. DM finanzierte. Die verbleibenden Mittel hat die MPG aus ihrer Grundfinanzierung bereitgestellt, die von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen wird, und über deren Verwendung die MPG autonom entscheidet.

56. Abgeordnete
**Jutta
Müller
(Völklingen)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß das am Bau der Teleskopanlage beteiligte Max-Planck-Institut für Radioastronomie finanzielle Unterstützung aus dem Bundeshaushalt beantragt hat, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, diesem Ersuchen nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 29. Juni 1994**

Das Heinrich-Hertz-Teleskop hat im September 1993 seine Arbeit aufgenommen. Über die finanzielle Beteiligung der Bundesregierung am Bau des Heinrich-Hertz-Teleskops wurde in der Antwort zu Frage 55 Auskunft gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

57. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)**
- Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf das von ihr stets befürwortete „berufsintegrierte Studienmodell“ durch eine Entscheidung der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger vom Herbst 1993, wonach Studenten praxisbezogener Studiengänge – im Gegensatz zu Studenten staatlicher Hochschulen – als Arbeitnehmer und damit in vollem Umfang als sozialversicherungspflichtig anzusehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 24. Juni 1994**

Die Bundesregierung begrüßt die Einrichtung berufsintegrierender Studiengänge, die Studium und Berufsausbildung bzw. Berufsbildung miteinander verbinden. Die Studierenden dieser Studiengänge haben einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben die Frage der Sozialversicherungspflicht von Studierenden berufsintegrierender Studiengänge im März d. J. noch einmal überprüft. Unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts halten die Spitzenverbände an ihrer Entscheidung vom Oktober 1993 fest, nach der Studierende berufsintegrierender Studiengänge sozialversicherungspflichtig sind. Für diese Entscheidung war die besondere Ausgestaltung dieser Studiengänge maßgebend, die sich vom Regelfall eines Hochschulstudiums durch die fortdauernde planmäßige Berufstätigkeit der Studierenden erheblich unterscheiden. Während Sozialversicherungsfreiheit nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei einem „Werkstudenten“ angenommen wird, der neben seinem Studium eine nach Zweck und Dauer diesem untergeordnete Beschäftigung ausübt, um erforderliche

Mittel für sein Studium und seinen Lebensunterhalt hinzuzuverdienen, stellt sich die Sachlage des sog. „berufsintegrierenden“ Studiums anders dar: Ein solcher Studierender führt gleichzeitig in verringertem Umfang versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung und sein Studium durch. Bei dieser Sachlage wird der Status der betreffenden Person von der Beschäftigung und nicht vom gleichzeitig ausgeübten Studium geprägt, so daß – wie grundsätzlich bei jedem gegen Entgelt Beschäftigten – Versicherungs- und Beitragspflicht bestehen. Der Versicherungsschutz der Werkstudenten ist als eng begrenzte Ausnahme vom Regelbestand der versicherungspflichtigen Beschäftigung konzipiert. Eine Ungleichbehandlung der Studierenden in den berufsintegrierenden Studiengängen im Vergleich zu Werkstudenten ergibt sich nicht, da es sich insoweit um Personengruppen mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Lebenssituationen handelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung teilt den Standpunkt der Sozialversicherungsträger.

Die Studierenden in den berufsintegrierenden Studiengängen genießen als Arbeitnehmer Versicherungsschutz in der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Sie erlangen mit dem Fortbestehen der Sozialversicherungspflicht die für die spätere Rente erforderlichen wichtigen Beitragszeiten. Werden während des Studiums keine Beiträge gezahlt, so entstehen Lücken in der Rentenversicherung, die sich später nachteilig auswirken. Der Vorteil des Versicherungsschutzes für die Studierenden in den berufsintegrierenden Studiengängen wird häufig infolge einer einseitigen Betrachtungsweise nicht gesehen.

- | | |
|--|---|
| 58. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.) | Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, um der Benachteiligung von Studenten praxisbezogener Studiengänge gegenüber denjenigen von staatlichen Hochschulen entgegenzuwirken? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 24. Juni 1994

Die Bundesregierung sieht keine Benachteiligung der vorgenannten Studierenden, unabhängig davon, ob sie an staatlichen oder staatlich anerkannten privaten Hochschulen studieren.

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Siegfried Vergin
(SPD) | Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die konkrete Antragsgewährung und Mittelzuweisung und über die Dauer des Verfahrens in den neuen Ländern für die Zuwendungen bei Einstellung von Auszubildenden vor? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 23. Juni 1994

Soweit sich die Anfrage auf die Bewilligung und Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und des Landes Berlin zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber bezieht, das die Bundesanstalt für Arbeit durchführt, ist zum Verfahren folgendes auszuführen:

Bewilligung und Durchführung der Maßnahmen richten sich nach dem Runderlaß 91/91, der auch für die Maßnahmen nach § 40 c AFG/DDR maßgeblich war bzw. ist.

Der Antrag wird durch den Maßnahmenträger beim zuständigen Arbeitsamt gestellt, das in der Regel innerhalb von sechs Wochen entscheidet. Die Mittelzuweisung erfolgt in Form von Abschlüssen jeweils monatlich im Voraus.

Soweit sich die Anfrage auf die Bewilligung und Durchführung von Maßnahmen der jeweiligen Länder zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze bezieht, liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse über die konkrete Antragsgewährung und Mittelzuweisung sowie über die Dauer des Verfahrens vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

60. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)

Werden analog der Vorgehensweise der multilateralen Entwicklungsorganisationen auch in den Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt einheimische Fachkräfte im Rahmen der Planung und Durchführung von Projekten eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 30. Juni 1994

Die Bundesregierung hebt in ihren Grundlinien der Entwicklungspolitik die Grundsätze von Eigenverantwortung, Subsidiarität und geringstmöglichem Eingriff von außen hervor (Nummer 39). Die Durchführungsorganisationen setzen diesen Leitgedanken verstärkt um:

Die GTZ setzt einheimische Fachkräfte und lokale Consulting-Firmen im Rahmen von Prüfung, Evaluierung und Durchführung von TZ-Vorhaben ein. Die Zahl der lokalen Fachkräfte in den Projekten ist kontinuierlich gestiegen. Während 1988 auf 1662 Auslandsmitarbeiter der GTZ 2751 Ortskräfte kamen, arbeiteten 1993 bereits 5622 Ortskräfte mit 1573 entsandten Experten zusammen; es wurden also doppelt so viele Einheimische beschäftigt als fünf Jahre zuvor. Dazu zählten 2083 Hilfskräfte, die übrigen 3539 waren qualifizierte Fachkräfte, von denen wiederum 268 der Führungsebene zugerechnet wurden.

Der DED fördert rund 200 einheimische Fachkräfte. Er verfolgt mit seinem „Zweiten Gesellschaftszweck“ die Förderung einheimischer Dienste in den Entwicklungsländern. Hierfür werden mit 2,5 Mio. DM etwa zwölfmal soviel Mittel aufgewendet als noch zu Beginn der 80er Jahre.

Der DED beginnt zudem gerade ein vierjähriges Pilotprogramm, mit dem er seine beiden Aufgaben – Entsendung von Entwicklungshelfern und Förderung einheimischer Organisationen und Fachkräfte – miteinander verbinden und seine entwicklungspolitische Wirksamkeit erhöhen will. In vier Ländern sollen 40 lokale Fachkräfte durch Gehaltszahlungen unterstützt werden, wenn potentiellen Arbeitgebern das Geld fehlt, um vorhandene qualifizierte Kräfte einzustellen.

Im Rahmen der FZ spielt die Personalkomponente eine untergeordnete Rolle. Einsatzmöglichkeiten für einheimische Fachkräfte und Consultants ergeben sich insbesondere bei der Erstellung von Feasibility-Studien, der Projektüberwachung, bei der Aus- und Fortbildung und im Rahmen von Begleitmaßnahmen. Der überwiegende Teil dieser Leistungen wird vom Träger im Entwicklungsland ausgeschrieben. Die bietenden Consultants sind schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit bemüht, einheimische Fachkräfte einzubeziehen. Insbesondere im Bereich von Aus- und Fortbildung, die als Direktleistung erbracht wird, setzt die KfW verstärkt einheimische Fachkräfte ein. 1993 führte sie insgesamt 21 Maßnahmen der Aus- und Fortbildung durch. Von den 82 beschäftigten Ausbildern kam rund ein Viertel aus den Entwicklungsländern.

61. Abgeordnete
Ingrid Walz
(F.D.P.)
- Wie werden die einheimischen Fachkräfte auf ihren Einsatz vorbereitet, und welche regionalen oder sektoralen Besonderheiten sind nach bisheriger Erfahrung bei ihrem Einsatz zu berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 30. Juni 1994**

Die GTZ hat 1994 erstmalig systematische Vorbereitungslehrgänge für nichtdeutschsprachige Fachkräfte durchgeführt (in Deutschland, Kenia und Peru). Im Zusammenhang mit der geplanten Neukonzeption der gesamten Vorbereitung von Fachkräften sollen auch diese Erfahrungen ausgewertet und in eine mit dem BMZ abgestimmte Gesamtkonzeption der Vorbereitung von entsandten und einheimischen Fachkräften eingebracht werden.

Einheimische Fachkräfte werden in allen Regionen eingesetzt. Die Möglichkeiten sind jedoch auch vom jeweiligen Entwicklungsstand des betreffenden Landes abhängig.

Grundsätzlich gibt es keine Sektoren, die pauschal den Einsatz einheimischer Fachkräfte verbieten. Spezifische Aufgaben im Bereich Politikberatung und innovativer Problemlösungen, für die die deutsche Seite über besondere komparative Vorteile verfügt (z. B. Steuersystem, duale Berufsausbildung), werden auch in Zukunft von externen Fachkräften ausgefüllt werden. Dies gilt auch für sensible Bereiche, in denen einheimische Fachkräfte aus ethnischen, sozialen oder religiösen Gründen nicht zum Einsatz kommen können.

Bonn, den 1. Juli 1994

